



Häufig gestellte Fragen an den Psychologischen Leistungsbereich des Schul- und Therapiezentrum

Wer bietet psychologische Unterstützung an?

Festlegung einer Psychologischen Begleitung

Wie kommt es zu der Entscheidung?

- Meistens ergibt sich die Frage nach einer psychologischen Begleitung im Rahmen der Diagnose- und Beratungswoche, oft nach Anfrage von den Eltern.
- Aber auch Kinder, die z. B. schon Erfahrungen mit Psychotherapie bzw. Spieltherapie hatten, oder die Jugendlichen selbst fragen nach einer Unterstützung.
- Regelmäßig werden wir als von KollegInnen aus dem Internats-, dem Schul- oder dem Therapiebereich um Unterstützung gebeten, weil im schulischen oder nachschulischen Bereich länger andauernde Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen beobachtet werden. Gegebenenfalls werden die Sorgeberechtigten über diese Verhaltensprobleme informiert und es wird gemeinsam über die Möglichkeiten einer psychologischen Unterstützung gesprochen.
- Kinder und Jugendliche mit einer mittelschweren bis schweren geistigen Behinderung können bei Krisen- oder eskalierenden Situationen punktuelle, kurze Gespräche erhalten. Diese wirken erfahrungsgemäß oft entlastend und nachhaltig.
- Weiteres Entscheidungskriterium ist die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Beratungsgespräches austauschen zu können. Wenn behinderungsbedingt die Kommunikation nur eingeschränkt stattfinden kann, werden die Bezugspersonen (Betreuer, Lehrer, Therapeuten und Eltern) in das gemeinsam abgesprochene Hilfeprogramm integriert. Wenn möglich werden die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen.

Wer entscheidet darüber?

- Letztlich entscheidet der psychologische Leistungsbereich, wann die psychologische Begleitung erfolgen kann und mit wem. Die Begleitung wird im Bedarfsfall allen teil- und vollstationären Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern angeboten.
- Es erfolgt meistens ein gemeinsamer Fachaustausch mit den anderen Leistungsbereichen des SuTZ, um Sinn und Notwendigkeit einer psychologischen Begleitung abzuwägen. Einverständnis und Motivation der Sorgeberechtigten sowie ab einem gewissen Alter des „Klienten“ sind Voraussetzung.

Wartezeit?

Es gibt auf Grund der hohen Nachfrage und der in Teilzeit besetzten Stelle eine Warteliste, die nach der Anmeldefolge abgearbeitet wird. Ausnahme sind akute Krisen und Belastungen, in denen entlastende Gespräche umgehend angeboten werden.

Auf Wunsch kann Eltern auch geholfen werden, Kontakt zu einem externen psychologischen oder ärztlichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufzunehmen.

Mit welchem Ziel?

Soll eine psychologische Begleitung über einen längeren Zeitraum erfolgen, finden zu Beginn drei Kennenlern-Gespräche mit dem Kind oder dem Jugendlichen statt. Im Anschluss werden die Ziele gemeinsam erarbeitet, sodass sie für alle Beteiligten klar und transparent sind. Die Ziele variieren stark je nach Problemkonstellation und Ressourcen.

Manchmal werden auch psychologische Leistungstestungen durchgeführt oder Fragebögen gegeben. Häufiges Ziel dabei ist es, besondere Leistungsfragen im schulischen Bereich zu klären oder Orientierungshilfen bei der Planung einer Therapie zu erhalten. Die Ergebnisse werden mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern besprochen.

Wie oft, wie lange?

Auch da gibt es keine festen Regeln. Gespräche bzw. Spieltherapie-Sitzungen können von ein Mal wöchentlich über alle zwei oder vier Wochen bis zu ein oder einige Male bedarfsabhängig erfolgen.

Die Elterngespräche finden in Form von telefonischer Beratung, aber auch in Form von Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen statt. Die Häufigkeit der Kontakte variiert stark.

Ca. die Hälfte der Kinder und Jugendliche nimmt die Gespräche über einen Zeitraum von 6 bis 18 Monaten in Anspruch, Schulferien inbegriffen. Es können bedarfsabhängige Nachgespräche stattfinden.

Wer bezahlt die Kosten?

Derzeit werden alle Angebote des psychologischen Leistungsbereiches über den Vergütungssatz finanziert.

[Zurück zur Seite Psychologie](#)

[Zurück zur Auswahlseite der häufigen Fragen und Antworten](#)

[Zurück zur Startseite des Schul- und Therapiezentums](#)

Kontakt

Tel. Psychologie: 0 43 07 / 9 09 – 5 04 teilweise mit
Anrufbeantworter oder

0 43 07 / 9 09-5 14

Frau Bally von Pein

M.BallyvonPein@drk-sutz.de

Frau Aslamova
Schülerheim und Internat

V.Aslamova@drk-sutz.de

DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf

Henry-Dunant-Straße 6 - 10

24223 Schwentinental

Telefon: 04307 / 909-00

Telefax: 04307 / 909-419

E-Mail: [Kontakt](#)